STADT BIELEFELD **8. Sitzung**
- Jugendhilfeausschuss - **(2025-2030)**

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 23.09.2026

Tagungsort:	Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus
Beginn:	16:00 Uhr
Ende:	18:00 Uhr

Anwesend:

CDU
Herr Bäumer
Frau Kutscher
Herr Özsan

SPD

Frau Weißenfeld	Vorsitzende
Frau Wend	

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood	Stellv. Vorsitzender

AfD
Herr Hartmann

Die Linke
Frau Koç

FDP

Herr Kasper	ab 16:13 Uhr

Vertreter:innen der freien Jugendhilfe

Frau Bartheidel	Mädchentreff Bielefeld e. V.
Frau Hopster	AWO Kreisverband
Herr Müller	Sportjugend Bielefeld
Herr Rotter	Der Paritätische
Herr Schönball	Sportjugend Bielefeld
Herr Varnholt	Diakonieverband Brackwede

Beratende Mitglieder

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger	Dezernat 5
Frau Bülter	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
Herr Hanke	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
Frau Arditi	Katholische Kirche
Herr Aykanat	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
Frau Beckmann	Beirat für Behindertenfragen
Frau Fuhrmann	Polizeipräsidium Bielefeld

Herr Kappeller	REGE mbH ab 16:30 Uhr
Frau Krenzel	Fachbeirat für Mädchenarbeit
Herr Tiedemann	Spielen mit Kindern e. V.
Herr Vollmer	BezirksSchüler:innenVertretung Bielefeld
Herr Wilke	AG nach § 78 SGB VIII

Verwaltung

Frau Harring	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
Herr Leesemann	Stab Dezernat 5
Herr Witt	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
Frau Beckhoff	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - Schriftführung

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Weißenfeld eröffnet die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Zur heutigen Sitzung begrüßt sie insbesondere die heute erstmalig anwesenden Mitglieder

- **Christina Kutscher**
 (stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied - CDU)
- **Lars Hartmann**
 (stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied - AfD)

Die Vorsitzende Frau Weißenfeld bittet alle Anwesenden sich zu erheben und verpflichtet Christina Kutscher und Lars Hartmann mit nachfolgender Formel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen."

Frau Weißenfeld beantragt die **1. Lesung** (Antrag zur Geschäftsordnung) für TOP 11 Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (1912/2025-2030).

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Tagesordnung unter Berücksichtigung der genannten Änderungen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.06.2026

Beschluss:
Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.06.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses (07/2025-2030) am 08.07.2026**

Beschluss:
Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.07.2026 (07/2025-2030) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Zusage der Fördermittel des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) für den Aufbau eines Familiengrundschulzentrums (FGZ) an der Wellbachschule**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Ausbau des niederschwelligen Bewegungsangebotes „Mini-Move“**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 6 **Auswahl von Kita-Trägern - Verfahren und Beurteilungskriterien**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1408/2025-2030

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 7 **Kapazitätsanpassungen in städtischen Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Brackwede**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1766/2025-2030

Frau Weißenfeld verweist auf die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Brackwede zu diesem Tagesordnungspunkt.

Im Gremium wird nach der künftigen Versorgungssituation im Bezirk gefragt. Zudem wird hinterfragt, weshalb die betroffenen Gruppen geschlossen und nicht verkleinert würden. Weiter ist von Interesse, ob im Fall der Schließung von einer oder zwei Gruppen noch ausreichend Platzreserven vorhanden seien. Es gibt die Überlegung, die Bevölkerungsvorausberechnung bei der Planung zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Schuljahre ab 2028/2029 wird auf zusätzlichen Raumbedarf aufgrund der Einrichtung von ABC-Klassen hingewiesen. Weiter wird nach den Standards des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) gefragt und den Vorgaben des Landesjugendamts bei Beantragung einer vierten Kitagruppe in der Kita Kupferhammer.

Da es ungewöhnlich sei, dass Verwaltung und Bezirksvertretung unterschiedlicher Meinung seien, wird um Stellungnahme der Verwaltung zum Sachverhalt gebeten.

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger berichtet, dass im Kitabezirk nach aktuellen Berechnungen zum 01.08.2026 32 freie Plätze zur Verfügung standen und zum 01.01.2027 mit rund 30 freien Plätzen zu rechnen sei. Die freien Plätze verteilten sich auf mehrere Einrichtungen. In der Kita Kupferhammer seien zum 01.08.2026 elf freie Plätze in aktuell fünf Gruppen vorhanden. Bei einem Abbau von 15 bis 20 Plätzen beziehungsweise der Schließung einer Gruppe bestünde im Kitabezirk weiterhin ein Platzüberhang. Auch im angrenzenden Bezirk Quelle seien noch Kapazitäten vorhanden. Aktuell befinde sich stadtbezirksweit keine Kitagruppe in Überbelegung. Die Bezirksvertretung Brackwede begründe die Beibehaltung einer vierten Gruppe mit der guten Nachfrage nach der Kita Kupferhammer. Die Verwaltung habe ihre Bewertung jedoch auf die Versorgungssituation im gesamten Kitabezirk zu stützen. Bei der Schließung von nur einer Gruppe würden sich die überschüssigen Plätze auf mehrere Einrichtungen im Bezirk verteilen. In diesem Fall wären Gespräche über den Abbau von Plätzen in städtischen Kitas und in Kitas der freien Träger notwendig. Grundsätzlich sei ein Platzabbau in städtischen Einrichtungen leichter zu bewältigen als in Einrichtungen freier Träger. Zum einen könne Personal umverteilt werden, zum anderen sei die Stadt nicht im Mietmodell, es gebe somit keine Mietzuschüsse, die wegfielen.
Die voraussichtlichen Anmeldezahlen für das Kitajahr 2027/2028 lägen bereits vor. Da sich die Prognosen des Statistikamts erst auf die Jahre ab 2028/2029 bezögen, sei es wenig zielführend, die Prognose abzuwarten. Hinsichtlich der ab dem Schuljahr 2028/2029 einzurichtenden ABC-Klassen bestehe zwischen Dezernat 2 und Dezernat 5 Einvernehmen darüber, diese organisatorisch möglichst den Kitas zuzuordnen. Sollten in der Kita Kupferhammer Räumlichkeiten frei werden, käme eine entsprechende Nutzung in Betracht.
Erster Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert weiter, dass für die Beantragung einer vierten Gruppe beim Landesjugendamt zunächst eine Bedarfsbegründung vorzulegen sei, was mit Blick auf die dargestellte

Versorgungssituation aus jugendhilfeplanerischer Sicht aber kaum möglich sei. Erst anschließend erfolge eine Prüfung der räumlichen Voraussetzungen im Hinblick auf die Einhaltung der KiBiz-Standards.

Frau Bülter ergänzt, dass bei der Beibehaltung einer Gruppe und somit der Weiternutzung des Gebäudeteils eine neue Betriebserlaubnis beim Landesjugendamt zu beantragen sei. Da insbesondere bei den sanitären Anlagen Sanierungsbedarf bestehe, gehe sie davon aus, dass im Rahmen der neuen Betriebserlaubnis Kosten für die Instandsetzung anfielen. Auch dieser Umstand habe dazu beigetragen, die Schließung von zwei Gruppen in der Kita Kupferhammer zu empfehlen. Sie konkretisiert, dass im Falle einer Gruppenschließung in städtischen Einrichtungen das Personal auf andere Einrichtungen verteilt würde. Zunächst gebe es die Möglichkeit eines freiwilligen Wechsels, in einem zweiten Schritt erfolgten Gespräche über Versetzungen gemeinsam mit der Kitaleitung.

Die CDU-Fraktion erklärt, dass die Ausführungen der Verwaltung inhaltlich für sie nachvollziehbar seien. Die Bezirksvertretung Brackwede habe jedoch das Recht, ihre örtlichen Interessen zu vertreten. Diese bestünden darin, die Einrichtung nicht von fünf auf drei, sondern auf vier Gruppen zu reduzieren. Das Votum sei einstimmig und parteiübergreifend erfolgt. Dies werde akzeptiert und beantragt, dem Beschlussvorschlag der BV zu folgen. Zudem wird von Verunsicherung und Kritik seitens der Elternschaft berichtet. Der Elternbrief mit Informationen zur Platzvergabe in der Kindertageseinrichtung Kupferhammer sei nicht wie angekündigt bei den Eltern angekommen.

Seitens Bündnis 90/Die Grünen wird Verwunderung darüber geäußert, dass die Bezirksvertretung weder rechnerische noch pädagogische oder anderweitige sachliche Argumente genannt habe, die den abweichenden Beschluss rechtfertigten. Vor dem Hintergrund des erforderlichen Neuantrags beim Landesjugendamt wird hinterfragt, weshalb weiterhin an der zusätzlichen Gruppe festgehalten werden solle. Fachkräfte für Gruppen vorzuhalten, in denen es vermehrt freie Plätze gebe, sei mit Blick auf die Haushaltssituation der Stadt nicht vertretbar. Es wird nach den Anmeldezahlen der Kita Kupferhammer gefragt.

Seitens der Träger wird darauf Bezug genommen, dass bei der Schließung lediglich einer Gruppe dann in anderen Kindertageseinrichtungen des Bezirks Plätze unbesetzt blieben. Dies könne sich aufgrund geringerer Personal- und Mietkostenzuschüsse direkt auf die finanzielle Situation der freien Träger auswirken. Es gehe daher um die Abwägung, an welchem Standort eine Gruppenschließung die geringsten Auswirkungen auf die Betreuungsstruktur und die Trägerlandschaft habe. Weiter wird die Vorlage als schlüssig und nachvollziehbar beschrieben. Es stelle sich die Frage, ob dem Votum der Bezirksvertretung oder den vorgetragenen Sachargumenten gefolgt werde.

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger entschuldigt sich ausdrücklich dafür, dass der Elternbrief die Eltern nicht erreicht habe. Er erläutert weiter, dass die Nachfragezahlen der Kita Kupferhammer bei Bedarf schriftlich nachgereicht werden könnten.
Die Kita Kupferhammer war in den letzten fünf Kitajahren voll belegt. Im aktuellen Kitajahr 2026/2027 sind noch 13 Plätze frei (Stand Oktober 2026). Für das kommende Kitajahr 2027/2028 gibt es aktuell acht Anfragen

(Stand Oktober 2026) mit der Prio1 bei 35 frei werdenden Plätzen.
Im Anschluss weist er darauf hin, dass eine Beschlussfassung im November notwendig sei, um den Eltern im Dezember verbindliche Zusagen geben zu können. Offene Fragen könnten schriftlich beantwortet werden. Anschließend sei eine verlässliche Planung gegenüber den Eltern erforderlich.
Im Anschluss betont er, dass die Bezirksvertretung die in der Vorlage dargelegte Planung der Verwaltung grundsätzlich nachvollzogen habe. Ihr Beschluss weiche in einem Punkt vom Beschlussvorschlag der Verwaltung ab; er habe Respekt vor der Entscheidung vor Ort.

Die Koalition spricht sich für eine Beschlussfassung aus. Die maßgeblichen Argumente seien bereits abgewogen worden. Erneut wird auf die hohe Bedeutung des Themas vor Ort hingewiesen.

Seitens Bündnis 90/Die Grünen wird die Verantwortung des Jugendhilfeausschusses hervorgehoben, eine sachgerechte Entscheidung auf Grundlage belastbarer fachlicher Argumente zu treffen. Unter Verweis auf die Positionierung der Verwaltung in der Vorlage wird die derzeitige Entscheidungsgrundlage als nicht ausreichend angesehen.

Frau Hopster beantragt die 1. Lesung für den Tagesordnungspunkt.

Die Koalition beantragt, heute nur über die Punkte 1. bis 3. des Beschlussvorschlags der Verwaltung abzustimmen und zu Punkt 4. lediglich eine 1. Lesung vorzunehmen.

Frau Hopster ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Die Koalition beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird von 16:50 Uhr bis 16:55 Uhr unterbrochen.

Über den **Antrag der Koalition** wird wie folgt abgestimmt:

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Sodann ergeht folgender

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung zum Kindergartenjahr 2027/2028 folgende Anpassungen der Betreuungskapazitäten in städtischen Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Brackwede:

1. **Schließung der städtischen Kindertageseinrichtung Holtkamp**
2. **Reduzierung um eine Gruppe in der KiTa Oberummeln.**
3. **Reduzierung um eine Gruppe in der KiTa Am Lichtebach.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen umzusetzen und die Änderungen in die Kindergartenbedarfsplanung 2027/2028 aufzunehmen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Der Jugendhilfeausschuss nimmt in **1. Lesung** Kenntnis von **Punkt 4** des Beschlussvorschlags der Vorlage der Verwaltung.

-.-.-

Zu Punkt 8 Neu-Vergabe eines Familienzentrums

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1832/2025-2030

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anmeldung der Kindertageseinrichtung „Villa Wundervoll“ des Trägers Sozialwerk Philippus e. V. beim Land Nordrhein-Westfalen zur Zertifizierung als Familienzentrum für das Kindergartenjahr 2026/2027 zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 Neuregelung des Verfahrens zur Vergabe von Familienzentrumskontingenten

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1914/2025-2030

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. **Die freiwerdenden sowie künftig neu zur Verfügung stehenden Kontingente für die Zertifizierung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren werden auf Grundlage des für die Auswahl der plusKITAs maßgeblichen Rankings vergeben.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Kindertageseinrichtungen entsprechend der Reihenfolge des Rankings für eine Zertifizierung als Familienzentrum anzusprechen und dem Jugendhilfeausschuss die jeweils nächstplatzierte geeignete Kindertageseinrichtung zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Ein gesondertes Interessenbekundungsverfahren wird nicht durchgeführt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Anpassung der Elternbeitragssatzung für die 30- und 40-Stunden-Buchung im Kitabetrieb – Antrag der AG § 78 SGB VIII Kindertageseinrichtungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1908/2025-2030

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 11 Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1912/2025-2030

Verantwortliche der Träger hinterfragen die in der Vorlage dargelegten Ausführungen zur Flexibilisierung der Qualifikationen von Fachkräften (Anlage 1, Punkt 5 Bürokratieabbau). Es wird um Konkretisierung gebeten. Es bestehe der Wunsch, das Fachkräftegebot beizubehalten, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden den stetig steigenden Anforderungen entsprechend ausgebildet sind. Dies gelte für alle Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Es wird nachgefragt, warum die Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans keine Erwähnung in der Vorlage finde.

Seitens Bündnis 90/Die Grünen wird nach dem Vorgehen bei der Verwendungsnachweisprüfung und den Gründen für Rückforderungen gefragt sowie nach den Voraussetzungen, unter denen ein Verwendungsnachweis als nicht vollständig eingereicht gelte.

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger stellt klar, dass das Fachkräftegebot im Grundsatz weiterhin Bestand habe. Es gehe vielmehr darum, den Trägern entgegenzukommen und ihnen eine flexiblere Personalentscheidung zu ermöglichen. Dieser Wunsch sei in der Vergangenheit wiederholt geäußert worden. Denkbar sei die Erstellung einer Positivliste, einer sogenannten „White List“, die die Qualifikationen benenne, die im Einzelfall an die Stelle sozialpädagogischer Fachkräfte treten könnten. Hinsichtlich der Verwendungsnachweise sei eine Vereinfachung des Verfahrens vorgesehen; eine vertiefte Prüfung solle künftig erst ab einer Förderung in Höhe von 80.000 Euro erfolgen. Ziel der vorgeschlagenen Änderungen sei insbesondere die Entbürokratisierung. Darüber hinaus solle durch die Anpassungen geprüft werden, ob die bisherigen Angebote die richtigen Zielgruppen erreichten und ob eine stärkere präventive Ausrichtung unterstützt werden könne. Zum Kinder- und Jugendförderplan führt er aus, dass dieser bis zum Sommer 2027 erarbeitet werden solle. Derzeit stelle er noch keine Grundlage für die Beschlussvorlage dar, Verfahrensfragen stünden aktuell im Vordergrund.

Trägerseitig wird festgehalten, dass die vorgesehene Flexibilisierung bzw. Anerkennung weiterer Qualifikationen bei den Fachkräften in die fachlich-inhaltliche Diskussion einbezogen werden müsse.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Bericht über die Implementierung und Inanspruchnahme der Verfahrenslots*innen im Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1846/2025-2030

Frau Bülter berichtet, dass sich die Einführung der Verfahrenslotsinnen positiv entwickle. Die Angebote würden inzwischen sehr gut angenommen. Die Stellen seien derzeit ausschließlich mit weiblichen Fachkräften besetzt. Zudem sei das Familienbüro zum Familienservice weiterentwickelt und das Unterstützungsangebot für Familien kontinuierlich ausgebaut worden. Der Familienservice diene als zentrale Anlaufstelle für Information, Beratung und Weitervermittlung, unter anderem an die Verfahrenslotsinnen. Bislang seien rund 2.000 positive Kontakte verzeichnet worden. Die Verzahnung der Angebote sei als gelungen zu bewerten.

Es folgen Nachfragen, in welcher Form die gewonnenen Erkenntnisse in die weitere Jugendhilfeplanung einflössen. Insbesondere bei Kindern im Alter von vier bis sechs Jahren bestehe ein erheblicher Unterstützungsbedarf. Dabei gehe es häufig weniger um Beratungsangebote als um konkrete Unterstützungsleistungen. Auffällig sei, dass laut Vorlage insbesondere Jungen vermehrt herausfordernde Verhaltensweisen zeigten.

Seitens der Träger wird gefragt, an welchen Stellen im Hilfesystem strukturelle Brüche oder Optimierungsbedarfe erkennbar seien. Zudem wird angeregt, bestehende Abläufe weiterzuentwickeln. Ferner sei von Interesse, wo besondere Herausforderungen bestünden und welche Konsequenzen sich hieraus für die zukünftige Ausgestaltung der Unterstützungsstrukturen ergäben. Thematisiert wird auch, ob Mädchen mit Unterstützungsbedarf möglicherweise übersehen würden. Es bestehe die Sorge vor einer strukturellen Benachteiligung von Mädchen.

Frau Bülter erläutert, dass das Angebot im Jahr 2024 gestartet sei und sich weiterhin in der Entwicklung befinde. Die gewonnenen Erkenntnisse würden fortlaufend in die weitere Planung einbezogen. Die Verfahrenslotsinnen bauten eigenständig Netzwerke auf und entwickelten die Zusammenarbeit mit relevanten Kooperationspartner*innen kontinuierlich weiter. Abschließend weist sie darauf hin, dass das Thema noch in diesem Jahr im Jugendhilfeausschuss behandelt werde und weitere Fragen gerne eingebracht werden könnten.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 13 Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1919/2025-2030

Frau Krenzel erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Das Gremium bedankt sich für den Vortrag und begrüßt die Überarbeitung der Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit. Die Arbeit wird als wichtiger Beitrag zur Förderung von Mädchen und jungen Frauen gewürdigt. Positiv hervorgehoben wird zudem, dass mit Frau Krenzel und Frau Hilse die fachliche Expertise des Fachbeirats für Mädchenarbeit unmittelbar im Jugendhilfeausschuss vertreten ist.

Es wird rückgemeldet, dass das den Rahmenrichtlinien zugrunde liegende Selbstverständnis zunächst überrascht habe. Anstelle der Betonung von Gefährdungslagen sei ein noch stärkerer Fokus auf die Förderung und Stärkung von Mädchen erwartet worden. Gleichwohl habe die dargestellte Perspektive ausdrücklich ihre Berechtigung. Es folgt die Nachfrage, für welche städtischen Einrichtungen und Angebote die Rahmenrichtlinien maßgeblich seien. Zudem wird auf die Vorgabe der Richtlinien hingewiesen, wonach ein Drittel der städtischen Mittel für die Mädchenarbeit vorgesehen sei. Es wird um Auskunft gebeten, wie die Einhaltung dieser Vorgabe nachgehalten werde. Darüber hinaus wird angeregt, den inklusiven Ansatz vertiefend zu betrachten.

Hervorgehoben wird, dass die Stärkung von Mädchen in der Gesellschaft nach wie vor von großer Bedeutung sei. Es werde begrüßt, dass mit den überarbeiteten Richtlinien eine zeitgemäße Grundlage für die weitere Arbeit geschaffen worden sei. Ebenfalls positiv sei, dass die Rahmenrichtlinien eine Analyse der aktuellen Lebenssituation von Mädchen enthielten.

Hinsichtlich des vorgetragenen Einwands wird seitens der Träger darauf hingewiesen, dass die Stärkung von Selbstbestimmung und Selbstbewusstsein von Mädchen* und jungen Frauen* mit dem in der Präsentation dargestellten zweiten Ziel der Rahmenrichtlinien ausdrücklich im Mittelpunkt stehe. Empowerment bilde das zentrale Leitmotiv der Mädchenarbeit und sei in unterschiedlichen Handlungsfeldern umzusetzen.

Frau Krenzel bedankt sich für die positive Resonanz. Sie erläutert, dass die Rahmenrichtlinien neben den Zielen der Mädchenarbeit auch bestehende Herausforderungen aufzeigen müssten. Zudem seien die Förderung von Teilhabe und die Schaffung von Schutzräumen gesetzlich verankerte Aufgaben. Gleichwohl sei der Empowerment-Gedanke zentraler Bestandteil der praktischen Arbeit.
Zur Vorgabe, dass ein Drittel der städtischen Fördermittel der Mädchenarbeit zugutekommen solle, führt Frau Krenzel aus, dass diese Zielgröße bislang nicht gesondert nachgehalten worden sei. Es handele sich hierbei um eine Soll-Vorgabe.

Frau Weißenfeld bewertet die Rahmenrichtlinien als gute Grundlage für die weitere Arbeit. Es gelte, die darin formulierten Ziele weiter zu konkretisieren und stadtweit auf unterschiedliche Handlungsfelder zu übertragen.

Dabei sei die Stärkung von Mädchen in allen Altersgruppen das gemeinsame Ziel, auch wenn die konkreten Konzepte altersabhängig unterschiedlich ausgestaltet würden.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

Die als Anlage beigefügten Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe werden als Arbeitsgrundlage beschlossen

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 Nachfragen und Informationen zu noch offenen Beschlüssen und Ausblick auf die nächste Sitzung

Frau Bülter kündigt für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.11.2026 folgende Themen an:

- Bericht zum Forum Jungenarbeit
- Bericht zum Jugendaustausch Adana
- Arbeitsmarktliche Themen
- Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen - 2. Lesung
- Kapazitätsanpassungen in städtischen Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Brackwede - 2. Lesung
- KiBiz-Reform

Vorsitzende Frau Weißenfeld schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:56 Uhr.

gez. Regine Weißenfeld	gez. Martha Beckhoff
Vorsitzende	Schriftführung